

Insgesamt handelt es sich bei dieser Arbeit um eine intensive, sehr gelungene und lesenswerte Untersuchung zu den Landrechten indigener Völker mit deutlichem Mittelamerika-bezug.

Margret Carstens, Berlin

Günther Schucher / Christian Wagner (Hrsg.)

Indien 2005

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2005, 347 S.; EUR 30,00; ISBN 3-88910-321-9

Das Jahrbuch enthält Beiträge zu einer Vielfalt von Themen. Im Vorwort wird eine Kooperation des Instituts für Asienkunde (Verbund Stiftung Deutsches Übersee-Institut) mit der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin in Aussicht gestellt zur Vernetzung beider Einrichtungen: Es wäre erfreulich, wenn dadurch das relativ zu seiner Bedeutung noch zu geringe deutsche wissenschaftliche Interesse an Indien gestärkt würde.

Die für eine Demokratie wichtige Frage nach Organisation und Finanzierung der Parteien beantwortet *J. Betz* aufgrund einschlägiger indischer und internationaler Literatur sowie unter Bezug auf vor Ort geführte Interviews. In gewissen Grenzen müssen Wahlkampfkosten der *Election Commission of India* nachgewiesen werden, aber die z.B. für die Unterhauswahl 2004 auf 13 Mrd. Rupien (über 200 Mio. €) geschätzten Kosten stammen zum großen Teil aus steuerfernen Quellen. Eine organisierte staatliche Finanzierung ist nicht vorgesehen. *J.A. Dohrmann* stellt die Geschichte der Congress Partei als Fortsetzung des Indian National Congress unter die Überschrift „Creator, Preserver and Destroyer of the Indian State?“ Gründen und Bewahren verdienen trotz des Intermezzos „Emergency State“ der Indira Gandhi ein Ausrufungszeichen. Zerstören als Frage kann mit Nein beantwortet werden, was Dohrmann etwas halbherzig auch tut.

Unter dem Titel „Die Europäische und die Indische Union“ (*H. Kreft* und *O. Frahm*) findet man eine klar gegliederte und formulierte Darstellung des (wenigen) seit 1963 – Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Brüssel bzw. 1983 Eröffnung einer EG-Vertretung in Delhi – Erreichten. 2004 wurde Indien nach USA, Kanada, China, Japan und Russland der 6. „Strategische Partner“ der EU. Seit 2001 gibt es halbjährlich *Round Tables* von Vertretern der Zivilgesellschaften. Ein Treffen 2001 des sog. EU-Indien-Thinktank-Netzwerks, an dem die Stiftung Wissenschaft und Politik und das Institut für Asienkunde teilnahmen, ist jedoch folgenlos geblieben. Den größeren Rahmen betrachtet *Sushila Gosalia*: Indien im Welthandelssystem und die WTO-Verhandlungen. Vom weit gespannten Handelsnetz in der Antike über die Zwangskoppelung an das koloniale Wirtschaftssystem Großbritanniens und die postkoloniale Aufbauphase mit Abkoppelung vom Weltmarkt hin zur Liberalisierung und Weltmarktintegration seit 1991 haben sich große Erfolge, aber auch Probleme aufgetan. Indien war von Anfang an Mitglied von IWF, Weltbank, GATT und WTO. Gerade das Abkommen über Trade Related Intellectual Property (TRIPS) ermöglicht Indien

einerseits preiswerte Medikamente herzustellen, andererseits bildet es für internationale Chemiekonzerne wie Cargill Seeds, Monsanto und W.R. Grace die Basis. Saatgut und Heilmittel aus indischen Pflanzen (z.B. Basmatireis, Neenbaum) genmodifiziert zu patentieren und teuer an Bauern zu verkaufen, die zusätzlich durch Kosten für Dünger und Pestizide überfordert und ruiniert werden. Umweltaktivisten und Wissenschaftler wie Dr. Vandana Shiva kämpfen erbittert gegen „Bioimperialismus“ und „Biopiraterie“. Indiens Exporterfolge seit 1991 haben die Devisenreserven von Null auf jetzt 138 Mrd. US\$ steigen lassen. Einen Teil dieser Erfolge haben die IT-Firmen erarbeitet (Beate Berge: „Shining India“ – Offshoring in India), die besonders für westliche Firmen eine breite Palette von Dienstleistungen übernehmen, von der Entwicklung kundenorientierter Softwarepakete bis zu Datenverarbeitung, Verwaltung von Datenbanken und Auslagerung einzelner Geschäftsprozesse. Wenn auch die aktuell etwa 500.000 (S. 238, oder 308.000: S.234?) eigentlichen Arbeitsplätze in dieser Branche eine für Indien kleine Zahl darstellen, fördern deren gute Kaufkraft sekundäre Dienstleistungen. Hier wie auch bei den Investitionen in Indien entfällt der Hauptanteil auf USA. *J. Wamser* (Erfolgs- und Misserfolgskriterien deutscher Firmen auf dem indischen Markt) sieht aufgrund eigener Befragung von 710 Deutschen Firmen, von denen 540 antworteten die Hauptgründe im schlechten Image Indiens in der deutschen Presse und in Misserfolgen deutscher Firmen wegen eigenen Verhaltens und mangelnder Vorbereitung.

Den größten Raum (47 Seiten) nimmt der 5. Teil der über vier Jahrbücher verteilten Arbeit „Indien-China: Vergleich zweier Entwicklungswege“ von *D. Bronger* und *J. Wamser* ein. Mit Tabellen und Schaubildern werden die Bezirke (Kreise) Jiangsu inkl. Shanghai und Maharashtra inkl. Mumbai in Bezug auf unterschiedliche ökonomische Leistungsgefälle analysiert – mit dem Ergebnis, dass eine raumdurchdringende, einen hohen Anteil der Bevölkerung (außer den Metropolen) erfassende Entwicklung in beiden Ländern noch weit entfernt ist, übrigens hatte nach einer angefügten Tabelle 2001 Indien 39 und China 42 Städte mit mehr als 1 Mio Einwohner und das Pro-Kopf-Einkommen Indiens betrug 1,3%, das Chinas 2,5% desjenigen der USA.

Zur bilateralen Beziehung zwischen Indien und Nepal zeigt *Bianca Stachoske* das Dilemma der indischen Regierung, einerseits für Demokratie einzutreten, die König Gyanendra Shah abschaffte, andererseits die maoistischen Aufständischen zu bekämpfen, die Verbindung zu ähnlichen Gruppen in Indien pflegen – und dies im Bewusstsein, dass die vom König praktizierten militärischen Aktionen die Probleme der armen Bevölkerung nicht lösen.

Einen anderen Aspekt an den Grenzen Indiens beleuchtet *P. Lehr*. Seemacht Indien?: 12 große indische Häfen fertigen 75% des Außenhandels ab. Die indische Handelsflotte verfügt über 639 Schiffe mit 6,94 Mio. BRT. Die Marine hat bisher angesichts der militärischen Ausrichtung auf Pakistan und China jedoch keine besondere Bedeutung erlangt. Jetzt habe Indien seine außen- und sicherheitspolitische Perspektive nach Westen und Osten hin erweitert. Seit zwei Jahren gebe es eine „Doktrin“ der indischen Marine, welche die Beschränkung auf Küstenschutz aufgabe und veritable Seemacht anstrebe.

Die übrigen Beiträge des Jahrbuches befassen sich mit innerindischen Themen. *M.V. Hauff* und *Katharina Kluth* weisen auf die Bedeutung von Wasserressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung Indiens hin. 226 Mio. Menschen hätten keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 10 % der Bevölkerung keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Dem starken Abfall des Grundwasserspiegels, der regional ungleichen Verteilung und der zunehmenden Verschmutzung der Wasserressourcen wird in Indien aus vielen, hier genannten Gründen nicht ausreichend entgegen gewirkt.

W.-P. Zingel, Die Reform der Gemeindefinanzen, nimmt die 73. und 74. Änderung (1992) der indischen Verfassung über Gemeinderäte (Panchayats) und Stadträte (municipalities) zum Anlass deren wegen fehlender finanzieller Mittel noch immer unzureichende Möglichkeiten aufzuzeigen. Dienste wie Energie-, Wasserversorgung und öffentlicher Nahverkehr werden von überregionalen staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen angeboten. Lokale Selbstverwaltung habe kaum Tradition. Premier Manmohan Singh empfahl den Bundesländern jetzt eine Beteiligung der gewählten Gemeindegremien an der finanziellen Macht.

Aufgrund der Darstellung in der englischsprachigen Presse berichtet *Nadja-Christina Schneider* über die Neuauflage der indischen Zivilrechtsdebatte 2003. Nachdem zwischen 1955 und 1961 vier Gesetze zum Hindu Personalrecht entstanden waren, folgte auf ein höchstrichterliches Urteil zum Unterhalt einer geschiedenen Muslimin 1986 die Muslim Women Bill. Durch neue Urteile flammte die Diskussion wieder auf, ob es ein einheitliches Zivilrecht geben soll. Der Meinung, dass es angesichts der landsmannschaftlichen Heterogenität selbst innerhalb der Hindu-Mehrheit, ganz zu schweigen von der muslimischen Minderheit, erst zu weiterer soziologischer Entwicklung kommen müsse, steht die Ansicht gegenüber, dass mit wachsender Erziehung wirtschaftlicher und sozialer Mobilität, früher sozial verbotener Beziehungen wie Heirat unabhängig von der Kaste, Region und Religion und dem Aufstieg des unterdrückten Nichtklassierten ein liberales einheitliches Zivilrecht zeitgemäß wäre. Als Schlüsselfrage für die indische Demokratie bezeichnet *H.-G. Wieck* die Integration der Dalits in die indische Gesellschaft. Als weitgehend resistent gegenüber der Reform- und Modernisierungspolitik der indischen Regierungen hat sich die im Hindu-glauben verankerte Bewusstseinslage einer vorgegebenen hierarchisch geordneten Kastenordnung erwiesen, die das Leben im Elend und den Alltag der Armen und Ausgegrenzten (Kastenlosen, "Unberührbaren") vorbestimmt hat und dies weiterhin tut – trotz großer internationale Unterstützung zugunsten dieser Dalits. Das in einigen nördlichen Bundesländern schon erreichte politische Gewicht blieb ohne Auswirkung für das Leben der Dalits besonders auf dem Lande. Das Selbstverständnis der indischen Union spielt auch eine Rolle bei der Debatte über die Einschätzung des fundamentalistischen Gandhi-Gegners V.D. Savarkar (1883 – 1966), die *S.O. Wolf* dokumentiert.

Eine kleine Minderheit der Beiträge hat zwar nicht ganz das wünschenswerte Niveau, ist offenbar schnell geschrieben und nicht ausreichend verdichtet, aber das Jahrbuch ist wieder jedem zur Lektüre empfohlen, der sich mit Indien beschäftigen will oder muss. Der Band

listet in einer nützlichen Referenzübersicht die in den Jahrbüchern der Vorjahre erschienenen Beiträge auf und bietet einen wirtschaftsstatistischen Anhang.

Armin Albano-Müller, Schwelm

Fareda Banda

Women, Law and Human rights. An African Perspective

Hart Publishing Limited, Oxford, 2005, 407 S.; GBP 25.00; ISBN 1-84113-128-8

Banda, Dozentin für Recht an der School of Oriental and African Studies der Londoner Universität, untersucht die Erfahrungen von Frauen innerhalb der Familie, also dem privaten Bereich. Es ist der Raum, in dem sich das Leben afrikanischer Frauen überwiegend abspielt und der es mittels einer Berufung auf „Gebräuche“ und „Traditionen“ erleichtert, ihre Ungleichbehandlung zu verschleiern. Die Gesetze und ihre Auslegung helfen laut der Autorin wenig und werden dazu benutzt, diesen Zustand zu zementieren.

Die Untersuchung gliedert sich in acht Kapitel. Im Anhang sind das regional einschlägige Menschenrechtsinstrument, das die Rechte von Frauen im Fokus hat – das Protokoll über die Rechte von Frauen zur Afrikanischen Charta der Rechte des Menschen und der Völker (von 2003; im Folgenden: Protokoll) – und das entsprechende internationale Dokument, die Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frauen (von 1979; im folgenden: CEDAW), abgedruckt.

Einleitend bekennt sich *Banda* zum Feminismus als einem analytischen Konzept ihrer Untersuchung, nicht ohne die bekannte Kritik an einer Übertragung der westlichen Vorstellungen auf den afrikanischen Kontext zu unterstreichen und zugleich einzuräumen, dass unklar ist, welche entscheidenden Inhalte denn ein „afrikanischer Feminismus“ habe.

Im folgenden Kapitel widmet sich die Autorin der Entwicklung des Rechtssystems in Afrika und der Herausbildung gewohnheitsrechtlicher Normen, beginnend mit dem Kolonialismus bis in die heutige Zeit. Wie schon andere Autoren, macht *Banda* das zweigleisige Rechtssystem aus Gewohnheitsrecht, wonach Frauen etwa kein Eigentums- und Erbrecht zukommt, und anderem (generellem) Recht als Quelle der Nachteile für Frauen aus. Allerdings weist sie auf Gegenpositionen zur Flexibilität dieses Rechts hin, die u.U. auch Chancen eröffnen könne. Am Beispiel mehrerer Verfassungen anglophoner Staaten zeigt *Banda* auf, welche drei Konzepte im Hinblick auf das traditionelle Recht existieren: erstens seine von Gleichheits- oder Nichtdiskriminierungsvorschriften unbehelligte uneingeschränkte Geltung („strenger kultureller Relativismus“, S. 34); zweitens die Anerkennung des traditionellen Rechts und die Existenz von Gleichheitsvorschriften nebeneinander, ohne eine Hierarchie festzulegen („weicher kultureller Relativismus“, ebenda); drittens die Unterwerfung des anerkannten traditionellen Rechts und des Rechts auf Kultur unter die Geltung der Prinzipien der Nichtdiskriminierung und der Gleichheit vor dem Gesetz („universalisti-